

## **Bekanntmachung der Stadt Lauffen am Neckar zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Brühl 2. Änderung“ sowie des Verfahrens zum Erlass örtlicher Bauvorschriften im Bebauungsplan**

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühl -2.Änderung“ beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil und Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Bauflächen für die Ansiedlung eines dringend benötigten Drogeriemarktes und weiterer Dienstleistungsnutzungen in einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl“ geschaffen werden. Der derzeitige Bebauungsplan setzt für den Bereich Gemeinbedarfsflächen (Bauhof/Gärtnerei) sowie gewerbliche Bauflächen fest. Der Geltungsbereich ist aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans

- Abgrenzungsplan vom 23. 11. 2018
- städtebaulicher Entwurf (Strukturkonzept) vom 18.10.2018 (Lehen drei, Stuttgart)
- Rechtsplan Bebauungsplan, Planzeichnungen Vorentwurf vom 29.04.2019 (Lehen drei, Stuttgart)
- textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 29.04.2019 ( Lehen drei, Stuttgart)
- Begründung zum Vorentwurf vom 09.04.2019 ( Lehen drei, Stuttgart)

mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom Oktober 2017 (Dipl. Biol. Dieter Feile)

wasserwirtschaftliche Untersuchung vom 31.05.2015 (Ing. Büro Winkler und Partner GmbH) sowie  
Stellungnahmen zu verkehrlichen und schalltechnischen Beurteilung vom 07.08.2018 (BS Ingenieure,  
Ludwigsburg)

liegen in der Zeit vom **21. Juni bis 19.07.2019** -je einschließlich- im Rathaus Lauffen, Rathausstraße 10, Stadtbauamt, Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur Einsicht durch jedermann öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Lauffen unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) (-> Wohnen und Arbeiten ->Bauen und Sanieren ->Bebauungspläne ->aktuelle Bebauungsplanverfahren) abgerufen werden.

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen, mit den Vertretern des Stadtbauamtes erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [info@lauffen.de](mailto:info@lauffen.de) (Bitte jeweils den vollständigen Namen sowie die vollständige Adresse angeben) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor-und Familienname sowie die Anschrift (gegebenenfalls auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Lauffen a.N., 19.06.2019

Stadt Lauffen a.N.

Waldenberger

Bürgermeister